



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

LEITFADEN FÜR SEMINAR- UND ABSCHLUSSARBEITEN

Professur für VWL, insbes. Digitale Wirtschaftswissenschaft

Prof. Dr. Marianne Saam¹

E-Mail: marianne.saam@uni-hamburg.de

Version 14.04.2025

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Fachbereich Sozialökonomie

¹ Ich danke Mark Spektor für hilfreiche Anmerkungen und Heike Henningsen für Korrekturlesen und Erstellen der englischen Übersetzung. DeepIPro wurde für Übersetzung einzelner Textteile aus dem Englischen genutzt. Änderungen gegenüber der Version vom 01.04.2025 sind gekennzeichnet.



Inhalt

1	Allgemeine Hinweise zum Schreiben der Arbeit.....	3
2	Umfang, Sprache und Abgabe der Arbeit.....	3
3	Inhaltliche Vorgaben für Abschlussarbeiten	3
4	Zitierregeln	4
5	Regeln zur Nutzung von KI-Tools	5
6	Literaturrecherche.....	7
7	Betreuung, Feedback und Bewertung.....	7
8	Was ist, wenn ich Probleme habe.....	8

1 Allgemeine Hinweise zum Schreiben der Arbeit

Es gelten die Vorgaben und Empfehlungen aus dem EconBiz-Guide der ZBW in der aktuellsten Fassung, erhältlich hier <https://zbw.to/Hausarbeit> (abgerufen am 24.03.2025). Beachten Sie bitte die Informationen der Lehrveranstaltung zu Themenwahl, Themenzuteilung und vorgeschriebener Gliederung sowie Hinweise in Terminen zur Betreuung Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit.

Dieser Leitfaden wird zum 01.04. und 01.10. jeden Jahres überprüft und eventuell aktualisiert.

2 Umfang, Sprache und Abgabe der Arbeit

Wenn Sie in einem unserer Kurse eine Arbeit schreiben, werden die Anforderungen auf OLAT veröffentlicht. Für eine Bachelor- oder Masterarbeit finden Sie die Anforderungen in der Prüfungsordnung Ihres Studiengangs. Es wird erwartet, dass Sie mit diesen Informationen vertraut sind. Dazu gehören Informationen über den Umfang der Arbeit und Informationen darüber, wo, wie und wann Sie die Arbeit einreichen müssen.

Die Arbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden, soweit in der Prüfungsordnung zulässig. Wir empfehlen gendersensible Schreibweisen. Es gibt unterschiedliche Praktiken, wie diese umgesetzt werden können. Einige Empfehlungen finden Sie hier: <https://www.uni-hamburg.de/gleichstellung/gender/geschlechtergerechte-sprache.html> (abgerufen am 24.03.2025).

Zur minimalen oder maximalen Seitenanzahl zählen nicht: Titelblatt, Verzeichnisse, Zusammenfassung, Literaturverzeichnis und Anhänge. Anhänge dürfen nur zu abgesprochenen Zwecken verwendet werden. Tabellen und Grafiken gehören in den Haupttext.

Für eine DIN-A4-Seite veranschlagen wir ca. 2500 Zeichen (mit Leerzeichen). Wenn Sie die Seiten sehr eng oder sehr breit bedrucken (z. B. mit vielen Leerzeilen), um die Seitenanzahl einzuhalten, gibt es einen Abzug in der Bewertung. Wir empfehlen Schriftgröße 12 (Times New Roman) oder 11 (Arial) und 1,5 Zeilenabstand. Andere Formate sind erlaubt, solange die Zeichenanzahl von ca. 2500 pro Seite nicht stark überschritten oder unterschritten wird. Geben Sie gerne die Zeichenanzahl auf dem Deckblatt oder im Inhaltsverzeichnis mit an.

Wir empfehlen die Deckblatt-Templates der UHH. Darüber hinaus gelten eventuell Vorschriften der Prüfungsordnung für das Deckblatt:

<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/oeffentlichkeitsarbeit/corporate-design/vorlagen/deckblaetter-abschlussarbeiten.html> (abgerufen am 24.03.2025).

Bitte geben Sie auch bei Gruppenarbeiten Ihren Namen nur auf dem Deckblatt, in der Gliederung oder im Anhang an. Wenn Sie im Haupttext darauf hinweisen wollen, wer was geschrieben hat, verwenden Sie ein Kürzel oder eine Nummerierung. Grund ist, dass wir Ihre persönlichen Daten nicht in die Plagiatserkennungssoftware eingeben dürfen.

3 Inhaltliche Vorgaben für Abschlussarbeiten

Für Bachelor- und Masterarbeiten gelten die jeweiligen Bestimmungen des Studiengangs, insbesondere auch hinsichtlich der Bearbeitungsdauer und der Seitenanzahl.

Bachelorarbeiten an der Professur stellen die Beantwortung einer Forschungsfrage anhand ausgewählter Arbeiten aus der Literatur dar. Ihre eigenständige Leistung besteht also nicht in eigener wissenschaftlicher Forschung. Vielmehr besteht sie darin, eine Frage in einen breiteren Kontext einzuordnen sowie die Methodik und die Ergebnisse ausgewählter Forschungsarbeiten

hierzu darzustellen, zu vergleichen und kritisch zu würdigen. Wir erwarten, dass Sie die zuvor mit uns abgestimmten statistischen oder ökonometrischen Forschungsartikel eingehend lesen und analysieren und etwa 50 bis 75 Prozent der Bachelorarbeit ihrer Darstellung widmen. Grundkenntnisse in Statistik und Ökonometrie sind hierfür hilfreich.

Wir empfehlen, die behandelten Forschungsarbeiten zunächst tabellarisch aufzubereiten und dabei genaue Forschungsfrage, Daten, Methoden und Ergebnisse zu vergleichen. Die Tabelle kann dann als Grundlage einer Darstellung in einer zusammenhängenden Textform dienen.

Bei Masterarbeiten reproduzieren Sie eine mit statistischen oder ökonometrischen Methoden durchgeführte Forschungsarbeit eigenständig mit den Originaldaten oder nehmen direkt eine Replikation mit anderen Daten vor. Oder Sie führen eine statistische Metaanalyse von einer größeren Anzahl an publizierten Arbeiten durch. Die Verfügbarkeit von Daten muss vor der Anmeldung der Arbeit geklärt sein. Kenntnisse zum Umgang mit R, Stata oder einer anderen geeigneten Software sind erforderlich.

Im Einzelfall kann die Bachelor- oder Masterarbeit auch eine neue empirische Forschungsfrage oder Arbeit mit theoretischer Literatur aus der VWL behandeln.

Hinweise zu Interessensgebieten der Professur und zur aktuellen Verfügbarkeit von Plätzen für Abschlussarbeiten finden Sie auf der Webseite. Da Marianne Saam an die ZBW abgeordnet ist, hat die Professur nur ein reduziertes Lehrdeputat und kann nur eine kleine Anzahl an Abschlussarbeiten betreuen.

4 Zitierregeln

Es gelten die Zitierregeln des ZBW-Leitfadens in der aktuellen Fassung https://www.econbiz.de/eb/fileadmin/user_upload/pdfs/Zitieren_Hinweise_zum_Verfassen_wissenschaftlicher_Arbeiten_wirtschaftswissenschaften.pdf (abgerufen am 24.03.2025) und zusätzlich die nachfolgend genannten Regeln. Wir empfehlen den APA-Zitierstil. Andere wissenschaftlich übliche Zitierstile sind zulässig, aber wir beraten zu deren Verwendung nicht.

Genauere Seitenangaben sind bei wörtlichen wie auch bei indirekten Zitaten zwingend erforderlich. Als wörtliche Zitate gelten auch solche, die wörtlich aus einer anderen Sprache übersetzt wurden. Bitte fügen Sie dort in Klammern „(Übers. d. Verf.in / Verf.)“ hinzu.

Das systematische Fehlen von genauen Textverweisen mit Seitenzahl oder Anführungszeichen führt zum Plagiatsverdacht. Alle Arbeiten werden anonymisiert mit der Plagiatserkennungs-Software Turnitin gescannt, um zu überprüfen, ob ein Plagiat vorliegen könnte.

Bei einer einmaligen ungenauen oder fehlenden Literaturangabe, die nicht an ganz zentraler Stelle Ihrer Arbeit erfolgt, verschlechtert sich lediglich die Note im Kriterium „sprachliche und formale Qualität der Arbeit“ (siehe Abschnitt 7). Wenn jedoch an zentraler Stelle oder mehrmals Quellenangaben ganz fehlen oder falsch oder unvollständig sind, wird ein Plagiatsverdacht geprüft. Hier entscheidet die Professur nicht mehr alleine, sondern muss die zuständige Stelle der Fakultät hinzuziehen.

Als ungenaue Angaben, die zum Plagiatsverdacht führen können, zählen nicht Rechtschreibfehler, Weglassen einer Autorin/eines Autors o.ä. Vielmehr ist gemeint, dass eine ausreichende Information zum Auffinden der Quelle ganz fehlt oder dass die Seitenzahl fehlt. Quellen, die keine Seitenzahlen haben, müssen Sie natürlich auch nicht mit Seitenzahlen zitieren. Zeitschriftenartikel oder Forschungsberichte, für die es sowohl eine html-Version ohne Seiten als auch eine pdf-Version mit

Seiten gibt, müssen aus der Version mit Seitenzahlen zitiert werden. Juristische Texte, Verwaltungstexte u.ä. können mit Paragraphen statt Seitenzahlen zitiert werden.

Wir empfehlen, auch zu allen vorläufigen Notizen auf Zetteln, Excel-Listen etc. Seitenzahlen direkt dazuschreiben, weil es umständlich und fehleranfällig ist, dies erst nachträglich zu tun. Bitte beachten Sie, dass Quelleneinträge auf Rechercheportalen (EconBiz, Google Scholar etc.) häufig automatisch generiert sind und hinsichtlich Schreibweise, Zeichensetzung etc. eventuell noch an den APA-Stil angepasst werden müssen. Gelegentlich enthalten sie auch Fehler (Vertauschung von Vor- und Nachnamen etc.).

Wenn Sie mehrere Gedankengänge aus einer Quelle indirekt zitieren, müssen Sie die Quelle jedes Mal mit neuen Seitenangaben zitieren. Als Gedankengang kann gelten, was Sie nach dem Lesen grob im Kopf behalten und niederschreiben können, ohne zwischendrin noch einmal ganz genau nachzulesen. Üblich sind zwei bis drei indirekte Zitate pro Seite Ihrer Arbeit. Wenn Sie viele verschiedene Quellen zusammenfassen, können es auch mehr sein. Wenn Sie Ihre eigenen Gedanken darlegen, können es weniger sein.

Ohne Quelle dürfen Sie Sachverhalte benennen, die die meisten Menschen mit einem Abitur oder ähnlichem Bildungsabschluss ohne Nachlesen wissen könnten (Ende des Zweiten Weltkriegs, Hauptstadt von Frankreich o.ä.) oder die Grundbegriffe der Mathematik, Statistik, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft oder verwandter Disziplinen sind. Spezialwissen aus vorherigen Lehrveranstaltungen darf hingegen nicht ohne Quelle verwendet werden.

5 Regeln zur Nutzung von KI-Tools

Tools, die mit Methoden der generativen künstlichen Intelligenz (KI) arbeiten, dürfen unter Einhaltung von Datenschutz und Urheberrechtsschutz genutzt werden.

Die Nutzung von KI-Tools ist kennzeichnungspflichtig. Der Großteil einer Prüfungsleistung muss selbst geschrieben oder selbst gründlich überarbeitet und umgeschrieben sein. Die Verantwortung, nur notwendige, richtige und sinnvolle Information aus den KI-Tools zu übernehmen, liegt bei Ihnen.

Ein KI-Tool ist keine zulässige Informationsquelle, die Sie zitieren dürfen. Es kann Ihnen helfen, zitierfähige Quellen zu finden. Wenn Sie sich jedoch direkt auf das KI-Tool als Quelle für eine zitierfähige Information beziehen, sehen wir dies als Plagiat an. Der Grund dafür ist, dass das Tool selbst die Informationen aus einer anderen Quelle übernommen hat (Absatz hinzugefügt am 14.04.2025).

Für jede Prüfungsleistung wird festgelegt, ob es eine **einfache oder erweiterte Kennzeichnungspflicht** bei der Nutzung von KI-Tools gilt. Für Bachelor- und Masterarbeiten gilt die erweiterte Kennzeichnungspflicht. Die Empfehlungen der WISO-Fakultät zum Umgang mit KI gelten an der Professur nicht nur als Empfehlung, sondern verbindlich:

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialwissenschaften/stichwortverzeichnis/gki-und-pruefungen/dateien-zu-gki-und-pruefungen/gki-empfehlung-lehrende-gki-wiso-2024.pdf> (abgerufen am 24.03.2025).

Texte, die KI-Tools generiert haben, dürfen wörtlich nur im Umfang von 20 Prozent Textumfang pro Seite übernommen werden. Sie dürfen keine wörtlichen Zitate aus den zitierten wissenschaftlichen Quellen der Prüfungsleistung enthalten. Es liegt in der Verantwortung der Autorin/des Autors festzustellen, ob so ein Zitat vorliegt. Die Beschränkung auf 20 Prozent gilt nicht für Texte, die selbst geschrieben und zur Überarbeitung in das KI-Tool eingegeben wurden. Diese Überarbeitungen sind

in den Angaben zu KI-Nutzung zusammenfassend aufzulisten. Nichteinhaltung der Regeln wird genauso gehandhabt wie Nichteinhaltung von Zitierregeln (siehe voriger Abschnitt).

Fehlende Zitierungen und Kennzeichnungen bei KI-Nutzung führen zu einem Plagiatsverdacht. Die zuständigen Stellen des Fachbereichs werden hinzugezogen.

Strenger als in Zeiten ohne KI bewerten wir folgende Mängel:

- unlogische Sprünge im Text (z. B. im Text steht abwechselnd „ich“, „man“, „wir“)
- ausführliche Allgemeinplätze (Bezugnahme auf Chancen und Risiken, Vor- und Nachteile, eine Welt, die immer komplexer wird, KI, die die Welt verändert etc., ohne dass sehr genau gesagt wird, was hier gegenübergestellt werden soll, was komplexer wird etc.)
- empirische Erkenntnisse mit unklarem Bezug (Beispiel: „Die Löhne sind gestiegen.“ ohne Information, wo und wann die Löhne gestiegen sind und wer dies mit welchen Daten festgestellt hat)
- theoretische Behauptungen ohne Begründungen, wer sie in welcher wissenschaftlichen Quelle aufgestellt hat („Innovation und Produktivität stehen in einem nicht-monotonen Zusammenhang“.)
- gehäuftes Verwenden von Füllwörtern oder Satzteilen, die nach einem akademischen oder professionellen Stil klingen, für die wesentliche Information aber unnötig sind
- Textpassagen, die einen akademischen Stil nachahmen, aber inhaltlich falsch sind
- Beurteilung von Sachverhalten als gut oder schlecht, ohne Angabe von Gründen
- Empfehlungen, was Leute tun sollen, in Kapiteln, die der Überschrift nach rein untersuchend sind (d. h. sich damit befassen, was ist und warum es so ist)
- Verwechslung von Konzepten, die ähnliche Namen haben, aber sehr verschiedene Dinge meinen
- Textpassagen, die in mündlichen Prüfungsteilen nicht erklärt werden können.

Die Einhaltung von weiteren Regeln, denen des Daten- und Urheberrechtsschutzes, ist nicht Gegenstand der Benotung. Es sind gesetzliche Bestimmungen, die unabhängig von Prüfungsleistungen eingehalten werden müssen.

Urheberrechtsschutz bedeutet, dass Sie Inhalte, die Ihnen nicht selbst gehören, nicht beliebig verbreiten oder verwerten dürfen. Sie dürfen Texte, die Sie nicht selbst geschrieben haben, nur in UHHGPT eingeben und nur innerhalb bestimmter Grenzen. In andere KI-Tools dürfen Sie nur Ihre eigenen Texte eingeben, keine fremden. Auch bei eigenen Texten raten wir, kritisch zu überlegen, ob es in Ihrem Interesse ist, dem Betreiber des Tools Ihre Texte zur Verfügung zu stellen.

In UHHGPT dürfen Sie im Rahmen von Lehrveranstaltungen (unter der gesetzlichen Schrankenbestimmung des § 60a UrhG für die Lehre) bis zu 15 Prozent aus veröffentlichten wissenschaftlichen Werken eingeben. Hat das Werk (z. B. ein Zeitschriftenartikel) weniger als 25 Seiten, dürfen Sie es auch ganz eingeben. Das Werk muss bereits bei einem Verlag veröffentlicht sein, Working Paper gehen nicht. Die Erlaubnis gilt nur für wissenschaftliche Texte, nicht für allgemeine Presstexte.

Diesen Leitfaden dürfen Sie in UHHGPT eingeben, wenn Sie möchten. In andere KI-Tools dürfen Sie ihn nicht eingeben.

Für den **Datenschutz** gilt: Bei der Nutzung von KI-Tools dürfen Sie grundsätzlich keine Angaben über Personen oder Einrichtungen eingeben. Anonymisieren Sie solche Bezeichnung bitte. In

UHHGPT dürfen Sie Informationen eingeben, die die Personen oder Einrichtungen selbst öffentlich gemacht haben. Sie dürfen dabei aber nicht verschiedene Informationsquellen kombinieren.

Die zunehmende Verbreitung von KI-Tools wirft neue Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechtsschutzes auf, die noch nicht alle geklärt sind. Wir haben versucht, die ausgewählten Regeln pragmatisch zusammenfassen², können jedoch keine verbindliche juristische Auskunft geben.

6 Literaturrecherche

Neben dem Leitfaden gibt es bei der ZBW eine Zusammenfassung von Recherchehinweisen: https://www.econbiz.de/eb/fileadmin/user_upload/pdfs/Literaturrecherche_Hinweise_zum_Verfassen_wissenschaftlicher_Arbeiten_Wirtschaftswissenschaften.pdf (abgerufen am 24.03.2025). Diese gelten auch für die Professur. Verwenden Sie bitte unbedingt die von der Betreuerin/dem Betreuer empfohlene Kernliteratur. Falls Sie mit dieser nicht zurechtkommen, melden Sie bitte zurück, wo Hürden für Sie liegen.

7 Betreuung, Feedback und Bewertung

Die Betreuung in der Lehrveranstaltung wird zum Beginn besprochen. Bei Bachelorarbeiten bieten wir in der Regel zwei persönliche Betreuungstermine an (an der ZBW oder auf Zoom), bei einer Masterarbeit drei. Hilfreich ist, wenn Sie zuvor etwas per E-Mail schicken. Zwischendrin beantworten wir kurze Rückfragen per Mail, können aber keine ganzen Kapitel der Arbeit kommentieren. Bitte rechnen Sie damit, dass wir 2-3 Werktage für eine Beantwortung einer Mail brauchen und tauschen Sie zu Beginn einer Bachelor- oder Masterarbeit Informationen über mögliche Urlaubszeiten mit der Betreuerin/dem Betreuer aus.

Falls Sie einen vereinbarten Betreuungstermin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte per E-Mail oder Telefon ab. Wir behalten uns vor, andernfalls keine weiteren Termine anzubieten.

Arbeiten werden nach folgenden Kriterien bewertet. Eine feste Gewichtung der Kriterien gibt es nicht:

- Klarheit und Anspruch der bearbeiteten Fragestellung
- Breite und Tiefe der Aufarbeitung der Literatur (wobei eine hinreichende Tiefe der Bearbeitung der Kernliteratur wichtig ist)
- Systematik und methodische Qualität der eigenen Vorgehensweise (Angemessenheit der Methode oder des Argumentationsaufbaus, richtige Benennung und Verwendung von Konzepten und Methoden, Transparenz der Analyse, richtige Interpretation der Ergebnisse der gelesenen Literatur oder der eigenen Forschung, logischer Zusammenhang der verschiedenen Argumentationsschritte)
- Qualität der Schlussfolgerungen mit Blick auf wirtschaftspolitische, gesellschaftliche oder praktische Herausforderungen
- Sprachliche und formale Qualität der Arbeit.

² Quellen, aufgerufen am 02.03.2025: <https://www.e-learning.tu-darmstadt.de/elearning/rechtsfragen/urhwissg/index.de.jsp>, <https://elan-ev.de/en/erklaervideo-zu-%C2%A7-60a-urhg-jetzt-mit-englischen-untertiteln/>

Wir stellen für alle Lehrveranstaltungen ein Bewertungsschema bereit, in dem Sie sehen können, wie wir Punkte für diese Kriterien vergeben. Für Bachelor- und Masterarbeiten empfehlen wir, die Kriterien vor Abgabe durchzugehen und zu überlegen, in welchen Punkten noch etwas verbessert werden muss. Verspätet abgegebene Arbeiten, für die kein Fristaufschub gewährt wurde, gelten als nicht bestanden.

8 Was ist, wenn ich Probleme habe

Verschiedene Probleme sind bei einer Hausarbeit oder Abschlussarbeit nicht selten. Bitte haben Sie keine Bedenken, diese uns gegenüber anzusprechen, wenn Sie es möchten. Die Universität bietet Unterstützung für den Prozess des Schreibens und bei psychischen Problemen an:

<https://www.isa.uni-hamburg.de/schreibzentrum.html> (abgerufen am 24.03.2025).

<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/beratungsangebote/psychologische-beratung.html> (abgerufen am 24.03.2025).

Fristaufschub, Nachteilsausgleich o.ä. wegen Krankheit oder anderer nicht von Ihnen zu vertretender Umstände darf nur auf dem prüfungsrechtlich vorgesehenen Weg gewährt werden. Professorin und wissenschaftliche Mitarbeiter dürfen dies nicht eigenständig tun. Im Fachbereich Sozialökonomie ist das Studienbüro für Anträge auf Fristverlängerung und andere Maßnahmen zuständig. Wir beraten Sie gerne, falls die Informationen zur Beantragung für Sie nicht transparent sind oder Sie in einer Stresssituation unsicher über das weitere Vorgehen sind. Die Verantwortung für die rechtzeitige Beantragung liegt jedoch bei Ihnen.

Wir besprechen auch gerne (in der Regel einmalig) mit Ihnen, wie Sie bei einer in Verzug geratenen Arbeit die verbleibende Zeit bestmöglich nutzen und Prioritäten setzen können. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir wenige Tage vor Abgabe bei größeren Problemen meist nicht mehr viel Hilfe anbieten können.